

Heute legte _____ (Name, Vorname, Geb.-Datum)
eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport.

Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (mindestens 45 Minuten im Rehabilitationssport bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (max. 15 TN im Rehabilitationssport, max 20 TN im Herzsport)
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.Ä.)
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport)
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende, zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
- Erweiterung der Dauer einer Übungsveranstaltung im Herzsport um +30 Minuten, im sonstigen Rehasport um +15 Minuten
- volle Vereinsmitgliedschaft, damit auch Mitgliedschaft im Westdeutschen Volleyballverband, dem Landessportbund und den sich daraus ergebenden Vorteilen
- Ermäßigungen auf Eintrittsgelder (bei Veranstaltungen des VC Bottrop 90 e.V.)
- Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der aktuellen Vereinssatzung und der zugehörigen Beitragsordnung.
- Wird die Mitgliedschaft über den zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter/Teilnehmer
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Vereinsvertreter

VC Bottrop 90 e.V.

Postfach 10 16 36 · 46216 Bottrop · **Telefon** 02041 7620776

E-Mail info@vcbottrop90.de · **Web** www.vcbottrop90.de · **Facebook** facebook.com/vcbottrop90

Bankverbindung Sparkasse Bottrop · **IBAN** DE36 4245 1220 0000 0184 57 · **BIC** WELADED1BOT

1. Vorsitzender Daniel Lemanski · **Geschäftsführer** Stefan Hausmann

Eintragung im Vereinsregister · **Registergericht** Gelsenkirchen · **Registernummer** 14210



**HERZ- UND REHASPORT
im
VC Bottrop 90 e.V.
AUFNAHMEANTRAG**



Formular Stand 05/15

Mit den Vereinsbeiträgen wird eine Vollmitgliedschaft gemäß der Vereinssatzung erworben, die auch das aktive und passive Wahlrecht bei Mitgliederversammlungen einschließt.

Die Vollmitgliedschaft führt zu weiteren Vorteilen, wie z.B. der Inanspruchnahme weiterer Übungsveranstaltungen, sofern eine ärztliche Unbedenklichkeit ausgesprochen wurde.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN HERZ- UND REHASPORT OHNE ÄRZTLICHE VERORDNUNG

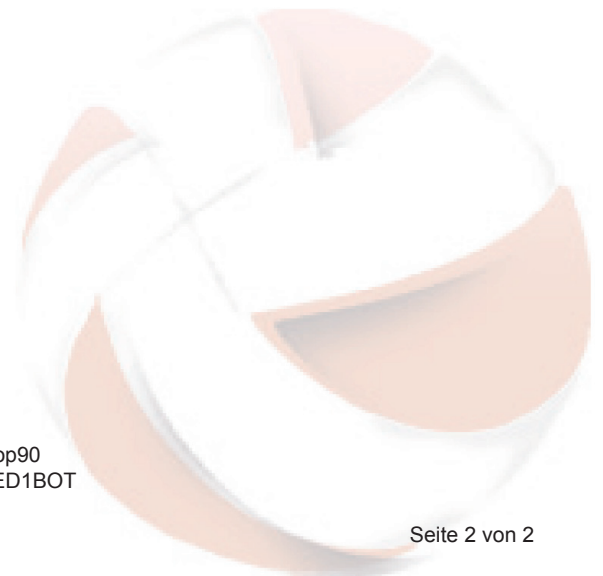
Ärzte, Krankenkassen und wir als Sportverein begrüßen und fördern sportliche Aktivitäten, die die allgemeine Lebensqualität steigern. Deshalb ist es möglich, dass die Teilnehmer nach dem Ablauf der ärztlichen Verordnung weiterhin in der Herz- oder Rehasportgruppe aktiv bleiben können. Da wir natürlich weiterhin mit unseren qualifizierten Trainern (mindestens Trainer-B-Schein) und einem während der Herzsport-Übungsstunden anwesenden Arzt zur Verfügung stehen, müssen wir allerdings - um kostendeckend zu arbeiten - eine Privatabrechnung erstellen, wenn keine ärztliche Verordnung vorliegt.

Abgerechnet werden:

pro Teilnahme am Herzsport 7,00 Euro
pro Teilnahme am Rehasport 5,00 Euro

Ausserdem benötigen wir, auch im Interesse der Teilnehmer, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. In dieser hat der Arzt (z.B. ein Kardiologe oder Internist) formlos zu bestätigen, dass einer sportlichen Betätigung in einer Herzsportgruppe nichts entgegensteht. Der Teilnehmer sichert mit seiner Unterschrift auf Seite 1 dieses Formulars deshalb folgendes zu:

Mir ist bekannt, dass die sportliche Betätigung auf eigene Verantwortung erfolgt und nur mit einer ärztlichen Bescheinigung zugelassen werden kann. Änderungen im Gesundheitszustand und persönlicher Daten teile ich umgehend mit.



VC Bottrop 90 e.V.

Postfach 10 16 36 · 46216 Bottrop · **Telefon** 02041 7620776

E-Mail info@vcbottrop90.de · **Web** www.vcbottrop90.de · **Facebook** facebook.com/vcbottrop90

Bankverbindung Sparkasse Bottrop · **IBAN** DE36 4245 1220 0000 0184 57 · **BIC** WELADED1BOT

1. Vorsitzender Daniel Lemanski · **Geschäftsführer** Stefan Hausmann

Eintragung im Vereinsregister · **Registergericht** Gelsenkirchen · **Registernummer** 14210

Seite 2 von 2